

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 07.05.2018

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen Ralph (STd), Die STAdTISTEN
Datum 27.02.2018
Betreff Unsere Anträge 290/2016 vom 27.9.2016 und 234/2017 vom 3.8.2017- bitte um Korrektur der Antwort sowie in deren Folge um Umsetzung der beantragten Punkte.

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Sicht der Verwaltung wurde in zwei Antworten zu den Anträgen Nr. 290/2016 und 234/2017 ausführlich dargestellt. Die vorgeschlagene Maßnahme hat demnach keinen nachweisbaren Beitrag zur Luftreinhaltung und wird daher nicht umgesetzt.

Zur ergänzenden Bemerkung:

Die Grüne Welle ist im Wesentlichen auf Geschwindigkeiten von 45 bis 50 km/h ausgelegt. Aufgrund des Knotenpunktabstands ergeben sich Programme mit einer Umlaufzeit von 120 Sekunden, in denen die B14 zwei Grünfenster von jeweils ca. 30 Sekunden erhält, während an der Kreuzung Cannstatter/Heilmannstraße die beiden Nebenrichtungen in den „Lücken“ jeweils nur einmal geschaltet werden. Diese Konstellation ist nahezu ideal und soll auch durch den Bus nicht bzw. nur im Bereich von wenigen Sekunden beeinflussbar sein. Der Bus wird, je nach Ankunft an der Busschleuse, so eingesteuert, dass er zu Grünbeginn mit 40 km/h oder auch am Ende der Grünzeit mit 50 km/h in der Grünen Welle „mitschwimmen“ kann. Auch für ihn gilt somit die Geschwindigkeitsempfehlung hinter der Kreuzung Cannstatter/Heilmannstraße stadteinwärts.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>